

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 24.02.2014,
Beginn: 18:30, Ende: 20:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Stefan Hoffman
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Rüdiger Lorbeer
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Wolfgang Rohr
Herr Christian Stohl
Herr Klaus Zorn

Vertretung für Herrn Haas

Vertretung für Herrn Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Herr Robert Ganz

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 17.02.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab folgende Beschlüsse bekannt:

Vergabe von Reihenhausbauplätzen im Baugebiet Bäumelweg Nord an die Firma Baustolz. Weiter wurden Beschlüsse über Alterbbauverträge gefasst. Kein Beschluss wurde in dieser Sitzung in Sachen Geothermie gefasst.

TOP: 2 öffentlich
Städtebaulicher Vertrag mit Weidenhammer GmbH & Co. KG
2014-0032

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Städtebaulichen Vertrag mit Weidenhammer Talhaus GmbH & Co. KG zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
dagegen	8

Die Gemeinde und Weidenhammer Talhaus streben eine bauliche Neuordnung der derzeitigen Gewerbebrache an. Zur Umsetzung dieser Absicht hat die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplans „Schütte-Lanz“ (Bebauungsplan) beschlossen. Weidenhammer Talhaus hat die entsprechende Planung für den Bebauungsplan sowie sämtliche notwendigen vorbereitenden Untersuchungen selbst und auf eigene Kosten beauftragt.

Zur Regelung der Lasten des Bebauungsplanverfahrens, der nachfolgenden Grundstücksneuordnung, der städtebaulichen Folgekosten für die Gemeinde und der Erschließung soll eine vertragliche Regelung zwischen den Parteien getroffen werden.

Im Rahmen dieses Vertrages verpflichtet sich Weidenhammer Talhaus sich durch einen Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € brutto an Investitionskosten von ca. 40 neuen Kinderbetreuungsplätzen zu beteiligen, die die Gemeinde in einem Zeitraum von bis zu 7 Jahren herzustellen hat.

Weitere Regelungsinhalte befassen sich mit der üblichen mangelfreien Übernahme von Erschließungsanlagen, deren Lage und Größe planungsrechtlich durch den Bebauungsplan festgelegt sind.

Der Städtebauliche Vertrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 10.02.2014 vorgestellt und vorbereitet. Mehrheitlich wurde dem Vertrag zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen ihn zu beschließen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser erläutert, dass die Firma Weidenhammer durch den städtebaulichen Vertrag Planungssicherheit und einen Planungsvorteil erlange. Eine Bodenwertabschöpfung sei hier rechtlich nicht möglich, da es sich nicht um eine Umlegung handle. Über den städtebaulichen Vertrag und den Ausbau der Kindergärten sei jedoch ein Ausgleich möglich. Die CDU-Fraktion stimme dem städtebaulichen Vertrag alles in allem zu, er sei angemessen und ausgewogen.

Gemeinderat Lorbeer teilt mit, dass er in § 2 Absatz 2 auf Seite 3 eine kleine Ungenauigkeit entdeckt habe. Es sei wichtig, die Straße zum Tennisclub zu verbreitern und einen Geh- und Radweg anzulegen. Gemäß dem Vertrag erfolge jedoch keine Verbreiterung, sofern dort keine Erschließung erforderlich sei. Daher müsse der städtebauliche Vertrag erweitert werden. Die für die Verbreiterung erforderlichen Flächen müssten kostenfrei überlassen werden.

Gemeinderätin Stauffer teilt mit, dass sie großen Wert auf die Feststellung lege, dass eine große Anzahl an Gemeinderäten die baulichen Nutzung nicht mitgetragen haben und es beim letzten Beschluss zu dieser Thematik neun Nein-Stimmen gegeben habe. Es handle sich um das letzte Gewerbegebiet in Brühl, das nur wegen der Fehlkalkulation des Investors zum Teil ein Wohngebiet werden solle. Sie beantragt darüber abzustimmen, ob überhaupt ein städtebaulicher Vertrag erstellt werden solle. Wichtig sei, dass der Satz hinsichtlich „Kooperation mit der Firma Weidenhammer“ aus dem Vertragstext entfernt worden sei, da dieser zur Ungültigkeit hätte führen können. Nun seien der Vertrag und der darin aufgeführte Zusammenhang gemäß § 11 Baugesetzbuch zulässig und wirksam. Die Zahlung der Summe könne nur im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmen durchgeführt werden. Aus den bisher genannten Gründen können die Freien Wähler dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Sie nennt mehrere Änderungswünsche. So soll in der Präambel auf Seite 1 stehen: „Zur Umsetzung dieser Absicht hat der Gemeinderat mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplans...“. Der Satz in § 2 Absatz 2 auf Seite 3 des Vertrags soll lauten „Sollte die Gemeinde der Überzeugung sein, was durch Gemeinderatsbeschluss festzustellen ist, dass der in Anlage 1.1...“. In § 7 auf Seite soll das Wort „mangelfrei“ eingefügt werden. Außerdem sollen in § 11 auf Seite 12 die letzten beiden Sätze des 2. Abschnitts gestrichen werden und der zweite Satz des zweiten Abschnitts wie folgt geändert werden „Die Gemeinde verpflichtet sich, innerhalb von 7 Jahren nach Zahlungseingang der letzten Rate nachzuweisen...“. Sie teilt mit, dass die Freien Wähler auch bei einer Annahme der Änderungswünsche dem städtebaulichen Vertrag nicht zustimmen werden.

Gemeinderat Triebskorn weist darauf hin, dass die Grüne Liste Brühl darauf gehofft habe, dass wegen dieser entstehenden Wohnbebauung auf die Wohnbebauung „Bäumelweg Nord“ zur Schonung der Natur entfalle, was nicht erreicht wurde. Er fordert die kostenlose Überlassung der denkmalgeschützten Halle, die Verbreiterung der Straße zum Tennisclub und ein Trennwassersystem für die Entwässerung.

Rechtsanwalt Kukk äußert sich zu den Änderungswünschen der Gemeinderäte. Die Präambel entfalte keinen Regelungsgehalt, weshalb man den Vorschlag von Gemeinderätin Stauffer einarbeiten könne, ebenso die Änderung in § 2 Absatz 2. Hinsichtlich der Änderung in § 7 verweist Rechtsanwalt Kukk auf § 6 Absatz 2, wo die Folgen eines Mangels bei der Abnahme beschrieben sind, was eine unnötige Verdoppelung bei einer Änderung von § 7 zur Folge hätte. Hinsichtlich der Frist in § 11 teilt Rechtsanwalt Kukk mit, dass es noch keine endgültige Rechtsprechung bezüglich der zulässigen Dauer gebe.

Von der Handhabung des Vertrags her sei die bisher geplante Regelung jedoch einfacher, zumal die Gemeinde auch hier nicht in das Belieben des Investors gesetzt sei. Die Nachfristsetzung habe lediglich eine „Klingelwirkung“ für die Gemeinde Brühl. Insgesamt sei bei den Änderungswünschen keine juristische Substanz erkennbar.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die Gemeinde Brühl die Oberhand hinsichtlich des Straßenausbaus Richtung Tennisplätze habe.

Gemeinderat Schnepf fordert die unentgeltliche Überlassung der für die Straßenverbreiterung erforderlichen Grundstücksflächen, die dann auf Kosten der Gemeinde Brühl ausgebaut würden.

Rechtsanwalt Kukk erklärt, dass nach dem aktuell vorliegenden Vertrag eine Abweichung von den Planungen der Gemeinde hinsichtlich der Straßenverbreiterung ohnehin nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich sei. Der Gemeinde Brühl werde das Heft nicht aus der Hand genommen. Die Firma Weidenhammer müsse die Straße nur dann nicht ausbauen, wenn eine Einigung mit der Gemeinde erzielt werde. Sofern es keine Einigung gebe, bleibe es bei der im Vertrag getroffenen Regelung.

Gemeinderat Lorbeer hingegen sieht bei der geänderten Version von § 2 Absatz 2 eine bessere Position für die Gemeinde. Er fragt, ob unter den Begriff „Erschließungsanlagen“ auch die für den Straßenausbau erforderlichen Grundstücke fallen, was Rechtsanwalt Kukk bestätigt.

Gemeinderätin Stauffer besteht auf dem Wunsch nach der Änderung der Präambel sowie ihren weiteren Forderungen. Die Formulierung der mangelfreien Abnahme sei eine redaktionelle Klarstellung und auch die geänderte Formulierung der 7-Jahres-Frist sei eine klarere Regelung. Wenn die Nachfristsetzung, wie von Rechtsanwalt Kukk erläutert, nur eine deklaratorische Bedeutung habe, könne sie auch gestrichen werden.

Gemeinderat Mildenberger empfindet den vorliegenden Vertrag als sehr einleuchtend und zum Wohle der Gemeinde formuliert, weshalb er ihm zustimmen könne.

Zunächst wird darüber abgestimmt, ob überhaupt solch ein städtebaulicher Vertrag erlassen werden soll (5 x Nein, 2 x Enthaltung, 16 x Ja).

TOP: 3 öffentlich
Bebauungsplan "Schütte-Lanz"
Öffentliche Auslegung
2014-0033

Beschluss:

Den Stellungnahmen zu den Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit und den Beschlussvorschlägen hierzu wird zugestimmt.

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf "Schütte-Lanz" i.d.F vom 17.12.2013 wird zugestimmt.

Den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan i.d.F. vom 17.12.2013 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht und die örtlichen Bauvorschriften sind nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB und § 74, Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§§ 4, Abs. 2 - 4a, Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
dagegen	7

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.07.2013 dem Bebauungsplanentwurf "Schütte-Lanz" i.d.F. vom 02.07.2013 und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange beschlossen.

Die Bekanntmachung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB erfolgte satzungsgemäß in der Brühler Rundschau -Amtsblatt für die Gemeinde Brühl – am 19.07.2013.

Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und örtliche Bauvorschriften lagen für die Dauer eines Monats vom 29.07. bis 30.08.2013 öffentlich aus.

Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.08.2013 beteiligt.

Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten bebauungsplanrelevanten Anregungen oder Bedenken sind in der Anlage dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind ebenfalls dargestellt.

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die im Zuge der Abwägung (s. Anlage) genannten Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf; ein verkleinerter Lageplan ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Jede Fraktion erhält einen kompletten Plansatz mit Begründung, textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften.

Die notwendige **parallele Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)** wurde durch den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim am 06.08.2013 öffentlich bekannt gemacht; die Planunterlagen lagen vom 09.08.2013 bis 13.09.2013 öffentlich aus.

Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.07.2013 durch den Nachbarschaftsverband beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des FNP wird zusammen mit der des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Diskussionsbeitrag:

Herr Rohr erläutert u.a. folgende Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

So habe die Firma Auto OK Bedenken wegen der künftigen Angrenzer im Wohn- bzw. Mischgebiet vorgebracht. Daraufhin seien Maßnahmen ergriffen worden, u.a. die Errichtung einer Lärmschutzwand sowie eine Höhenbegrenzung und das Verbot von zu öffnenden Fenstern für die betroffenen Gebäude. Zudem solle die Teilfläche von 8 m², die von der Firma Auto OK zum Bau einer Erschließungsstraße gekauft wurde, zurückgegeben werden.

Die Eheleute Weber hätten einen „Widerspruch“, jedoch ohne Angabe von Gründen eingelegt.

Der Verein für Heimat- und Brauchtumspflege habe sich ebenso wie Gemeinderat Till für den Erhalt des Kamins ausgesprochen, der jedoch inzwischen gesprengt wurde.

Die Stadt Mannheim habe Befürchtungen wegen des angrenzenden Wohngebiets „Südlich der Gerhart-Hauptmann-Schule“ geäußert. Jedoch seien bei der Errichtung dieses Wohngebiets bereits die Firma Schütte-Lanz, der Real-Markt sowie ein Schützenverein vorhanden gewesen, weshalb durch die Ausweisung des reinen Wohngebiets eine Gemengelage geschaffen worden sei, die jetzt nicht verstärkt werde.

Der Landesbetrieb Forst habe auf die Einhaltung des erforderlichen Waldabstandes hingewiesen. Eine Bebauung innerhalb des 30-Meter-Abstandes ist erst möglich, wenn der vorhandene Wald nicht mehr bestehe.

Der Verband Region Rhein-Neckar sowie das Regierungspräsidium haben einen Bedarfsnachweis zur Schaffung einer zusätzlichen Wohnbaufläche gefordert. Nun soll jedoch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden, so dass die Bedarfsberechnung auf der Ebene des Flächennutzungsplans vorgenommen wird. Das Regierungspräsidium habe allerdings inzwischen in Abstimmung mit dem Nachbarschaftsverband mitgeteilt, dass der Bedarfsnachweis nicht mehr erforderlich sei.

Auch die Firma Haus & Co. habe Anregungen vorgebracht, u.a. die Änderung der Vollgeschosse im Mischgebiet und eine flexiblere Gestaltung der Festsetzungen zur Wandhöhe.

Gemeinderat Reffert teilt mit, dass es der CDU-Fraktion wichtig sei, dass der Schallschutz hinsichtlich Auto OK gewährleistet sei und das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Grundstück zurückgegeben werde. Zudem hätten viele Mitglieder der Fraktion den Kamin gerne erhalten gesehen. Die Forderungen der Feuerwehr sollten ebenfalls Berücksichtigung finden. Das Thema mit den Zauneidechsen komme ihm langsam wie eine „Farce“ vor. Den Bebauungsvorschlägen der Verwaltung werde mehrheitlich zugestimmt.

Gemeinderat Lorbeer erläutert, dass es sich der Gemeinderat mit der Umwandlung des Gebietes nicht leicht gemacht habe. So habe auch ein Stadtplaner den Gemeinderat beraten. Nun sei es allerdings eine gelungene Sache.

Gemeinderat Zoepke erläutert, dass die Freien Wähler angetreten seien, um das verkehrsgünstig gelegene letzte Brühler Gewerbegebiet gut zu vermarkten. Nun seien jedoch sogar beim Wohngebiet Änderungen zu den ursprünglichen Planungen zu sehen.

Außerdem würden die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen entfallen. Die Freien Wähler würden die Entwicklung bedauern, da Brühl ein attraktiver Gewerbestandort sei und ein vernünftiger Gewerbestand Arbeitsplätze und Steuereinnahmen mit sich bringen. Er weist darauf hin, dass der Bürgermeisterkandidat der CDU sich gegen eine Wohnbebauung am dortigen Standort ausgesprochen habe.

Gemeinderat Triebkorn kritisiert die Rodung des Waldes. Er habe damals Strafanzeige erstattet. Die Rodung sei in Absprache mit der Gemeinde erfolgt, trotz eines fehlenden artenschutzrechtlichen Gutachtens. Bis zum heutigen Tag leugne der Bürgermeister das Vorhandensein von Wald an diesem Standort. Ohne den vehementen Einsatz der Grünen Liste Brühl wäre weder ein artenschutzrechtliches Gutachten noch eine Ausgleichsmaßnahme erfolgt. Er stellt zwei Anträge. Wie vom Regierungspräsidium gefordert, solle auf weitere Flächen für Wohnbebauung verzichtet werden. Zudem soll die Abstandsfläche von 30 Metern zum Wald eingehalten werden, denn in den letzten Jahren sei viel Wald vernichtet worden.

Gemeinderat Reffert weist darauf hin, dass im Wohngebiet sicherere Einnahmen gegeben seien als im Gewerbegebiet, da man nicht abhängig von Unternehmensergebnissen sei.

Bürgermeister Dr. Göck weist die Anschuldigung, die Gemeinde Brühl hätte etwas vorschnell durchgezogen, zurück. Von der unteren Forstschutzbehörde sei die Auskunft vorgelegen, dass es sich nicht um Wald handle. Erst die mittlere Forstschutzbehörde habe dann, um sicher zu gehen, von „Wald“ gesprochen.

Gemeinderat Gothe kritisiert das erhöhte Verkehrsaufkommen durch das Wohngebiet. Weil es nur eine Ein- und Ausfahrt für das Wohngebiet gebe, werde das zu Problemen führen. Er schlägt eine andere Verkehrsführung vor, damit nicht alles über das Nadelöhr „Mannheimer Landstraße“ abgewickelt werden müsse.

Gemeinderat Lorbeer möchte bei dem nördlichen Radweg zum Tennisclub Beleuchtungsanlagen.

Zunächst wird über den Verzicht auf die Ausweisung weiterer Wohngebiete in einer Größe wie in diesem Baugebiet abgestimmt (2x Ja, 21 x Nein).

Nach Auffassung von Rechtsanwalt Kukk und Bürgermeister Göck gilt der Verwaltungsvorschlag wegen geringerer Sperrflächen zum Wald als weitergehender Antrag. Deshalb wurde zuerst über den Verwaltungsvorschlag und nicht über den Antrag von Gemeinderat Triebkorn abgestimmt.

TOP: 4 öffentlich

Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen am 25. Mai 2014

2014-0036

Beschluss:

In den Gemeindewahlausschuss werden unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomWG aus den Wahlberechtigten gewählt:

Günther Reffert	Vorsitzender		
Lothar Ertl	Stellvertretender Vorsitzender		
Winfried Höhn	Beisitzer	Thomas Sennwitz	Stellvertreter
Wolfgang Kühner	Beisitzer	Gisela Dudaszek	Stellvertreter

Zum Schriftführer hat der Bürgermeister Christian Stohl und zu dessen Stellvertreter Matthias Sommer bestellt.

Als Ersatz für ihre Auslagen erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände und die Hilfskräfte Entschädigung nach der derzeit geltenden Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Für die am 25. Mai 2014 stattfindende Wahl der Gemeinde- und Kreisräte ist der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 11 KomWG zu bilden, welchem die Leitung der Gemeindevahlen, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses obliegt.

Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern/innen und Stellvertretern/innen in gleicher Zahl. Der Bürgermeister bestellt die Schriftführer sowie die erforderlichen Hilfskräfte und ist grundsätzlich kraft Gesetzes Vorsitzender, wenn er nicht selbst Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag ist.

Da dies jedoch bei der bevorstehenden Kreistagswahl zutrifft, wählt der Gemeinderat neben den Beisitzern/innen und deren persönlichen Stellvertretern/innen auch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da die Stimmauszählung und Ermittlung der Wahlergebnisse bei der Kommunalwahl einen großen Zeitaufwand erfordern und gleichzeitig die Europawahl durchzuführen ist, wird am Wahlabend nur die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl vorgenommen. Montags wird denn zentral im Rathaus das Ergebnis der Kreistags- und Gemeinderatswahl ermittelt. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt in der Festhalle.

Auf dieses getrennte Auszählungsverfahren haben sich die Gemeinden im Bezirk Schwetzingen geeinigt.

TOP: 5 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 5.1 öffentlich
Anfrage GR Hufnagel v. 20.01.2014 -Rentenberatung Rathaus-

Auf Anfrage von Gemeinderat Hufnagel über Ausweitung der externen Rentenberatung im Brühler Rathaus berichtete Bürgermeister Dr. Göck, dass die Deutsche Rentenversicherung aufgrund der Nähe Brühls zum Mannheimer Regionalzentrum mit umfangreichen Informationsmöglichkeiten zunächst gar keine Rentenberatung vor Ort anbieten wollte. Aufgrund der räumlichen Nähe könnten die Bürger direkt in das Regionalzentrum kommen. Dort könnte eine höhere Qualität der Beratung gewährleistet werden. Es konnte jedoch erreicht werden, dass weiterhin einmal pro Monat im Rathaus eine Sprechstunde des Versichertenältesten, Herrn Lorke, stattfindet. Außerdem wurde ein Verwaltungsmitarbeiter in Sachen Rente fortgebildet, allerdings kann die Gemeinde keine rechtswirksamen Rechtsauskünfte geben, aber es könne nun wieder eine umfassende Grundberatung geboten werden.

TOP: 5.2 öffentlich
Baugebiet Bäumelweg Nord

Dr. Göck gab bekannt, dass einige Bauherren im Baugebiet Bäumelweg Nord eine Petition abgegeben hätten, in der sie mehr Flexibilität bei der Auswahl der Dachfarbe wünschen.

TOP: 5.3 öffentlich
Mobilfunk

Am 06. Mai 2013 wurde der Gemeinderat informiert, dass der Mobilfunkstandort beim Tennisclub Brühl ausgebaut werden soll. Das ist mittlerweile erfolgt. Der Mobilfunkstandort wurde jetzt mit einer LTE-Sendeanlage ausgerüstet.

TOP: 5.4 öffentlich
Anfrage Herr Hechler v. 17.01.2014 -Wanderweg Grenzhöfer Wegäcker-

Zur Anfrage von Herrn Hechler am 17.01.2014 im Gemeinderat, teilte Dr. Göck mit, dass sich Ortsbaumeister Haas mit seiner Aussage geirrt habe. Der Verbindungsweg vom Buchenweg zu dem Weg am Rande des Lärmschutzwalls im Baugebiet Grenzhöfer Wegäcker war vor seiner Verlegung im Jahr 2005 tatsächlich gepflastert, nach seiner Verlegung um das Jahr 2005/2006 erfolgte keine Pflasterung mehr. Aus Gründen der Umweltschonung durch Entsiegelung soll dies nach Auffassung der Verwaltung auch so bleiben.

TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 6.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er beantragte gleich, den Wanderweg im Baugebiet Grenzhöfer Wegäcker wieder zu pflastern.

Das Ortsbauamt sagt Prüfung zu.

TOP: 6.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er möchte wissen, was es Neues in Sachen zweiter Aldi-Ausfahrt gebe.

TOP: 6.3 öffentlich
Gemeinderat Till

Er sprach nochmals den Fragekatalog in Sachen Geothermie der drei Fraktionen CDU, Freie Wähler und Grüne Liste an das Bergamt an. Nachdem das Bergamt zweimal eine schriftliche Beantwortung der Fragen abgelehnt hat, sondern nur die Fragen aufgrund der Zusammenhänge nur mündlich beantworten wollte, soll Bürgermeister Dr. Göck beim Umweltminister vorstellig werden, damit das Bergamt angewiesen werde, die Fragen doch noch schriftlich zu beantworten.

TOP: 6.4 öffentlich
Gemeinderat Schmitt

Die Straßenlaterne gegenüber der Bushaltestelle in der Ketscher Straße hat einen Wackelkontakt.

TOP: 6.5 öffentlich
Gemeinderat Schmitt

Er möchte wissen, ob aufgrund des Parkdrucks in der Neugasse an die Anwohner Parkausweise ausgegeben werden könnten.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies sei ein Präzedenzfall und würde zu weiterem Regelungsbedarf in anderen Straßenzügen, etwa der Scheffelstraße, wo dies auch schon angeregt worden sei, führen. Diesen Verwaltungsaufwand zur Erstellung und Ausgabe, zur regelmäßigen Überprüfung, zur Umschreibung auf neue Pkws, was mit solchen Anwohnerausweisen unter anderem einhergehe, könne das Ordnungsamt aber mit dem vorhandenen Personal nicht leisten.

TOP: 6.6 öffentlich
Gemeinderat Mildenerger

Laut eines Zeitungsberichts solle der Bau der neuen Sporthalle erst später beginnen, als im Mai, was ursprünglich geplant sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Man habe mittlerweile die Baugenehmigung für die Sporthalle erhalten. Jetzt würde man mit der Ausarbeitung der umfangreichen Ausschreibungsunterlagen beginnen. Geplant ist sowohl eine Einzelausschreibung der Gewerke als auch eine Ausschreibung zur Vergabe an einen Generalunternehmer. Die Unterlagen sollen bis Ende März fertig sein, danach können die Unternehmen ihre Angebote ausarbeiten und abgeben.

Mit den ersten Vergaben wird dann im Mai gerechnet. Im April wird das Regierungspräsidium über Anträge zur Sportförderung entscheiden. Sollte der beantragte Zuschuss zum Bau der Sporthalle positiv beschieden werden, könnten tatsächlich im Mai die Bauarbeiten beginnen. Sollte der Bescheid in diesem Jahr negativ ausfallen, würde der Antrag erneuert und gleichzeitig beantragt und gleichzeitig der vorzeitige Baubeginn beantragt, was zwei oder drei Wochen Verzögerung mit sich bringe.

TOP: 6.7 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er merkte an, dass er zum Bebauungsplan Schütte-Lanz die gesamte Korrespondenz zwischen dem Nachbarschaftsverband und im Regierungspräsidium in Sachen Bedarfsberechnung zur Wohnbebauung angefordert habe. Außerdem bemängelt er, dass nicht die Originale der Stellungnahmen der einzelnen Bürger und Träger öffentlicher Belange beigelegt seien. Er befürchtet, bei der Komprimierung durch die Verwaltung Informationsverluste.

Antwort des Bürgermeisters:

Den erwähnten Schriftwechsel habe er erst letzten Donnerstag um 18.00 Uhr angefordert. In der Kürze der Zeit konnte dies nicht mehr zusammengestellt werden. Die Originale der Stellungnahmen lägen den Fraktionen vor.

TOP: 6.8 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er fordert vom Gemeinderat eine ablehnende Stellungnahme gegen die Ansiedlung eines Mineralwolle-Recyclingunternehmens im Rheinauer Hafen. Von diesem Betrieb gehe eine Gefahr für die Bevölkerung aus.

Antwort des Bürgermeisters:

Man werde diesem Hinweis nachgehen und den Gemeinderat wieder unterrichten.

TOP: 6.9 öffentlich
Gemeinderat Lorbeer

Er möchte wissen, ob sich in Sachen Radwegführung im Bereich des reals sowie in Sachen Handbrause für Kinder im Brühler Hallenbad etwas getan habe.

Antwort Herr Ertl:

Der Auftrag für die Handbrause sei mittlerweile erteilt.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 7.1 öffentlich
Herr Hechler

Er möchte wissen, ob diese Richtigstellung in Bezug des Oberflächenbelags des Verbindungswegs auch in der Rundschau veröffentlicht werde.

Antwort des Bürgermeisters:

Genau aus diesem Grund sei diese Bekanntgabe auch nochmals hier im Gemeinderat erfolgt.

TOP: 7.2 öffentlich

Herr Hechler

Er fragt nach, ob der Weg in seiner ursprünglichen Ausführung nicht durch Erschließungskosten der Anwohner bezahlt worden sei.

Antwort Herr Rohr:

Dies sei zwar der Fall, aber die Verlegung des Weges sei im Jahr 2002 durch eine Bebauungsplanänderung rechtmäßig zustande gekommen. Die Kosten für die Umlegung des Weges sind von der Gemeinde getragen worden.

TOP: 7.3 öffentlich

Herr Kronemeyer

Er sieht durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes Hauptstraße Süd Nachteile für sein Haus. Ursprünglich sei sein Haus als Reihenendhaus geplant. Durch die geplante Änderung sei jetzt neben ihm ein freistehendes Einzelhaus möglich, so dass auf ihn zusätzliche Kosten für Fassadendämmung zukämen. Außerdem würde das neue Baufenster auf dem südlichen Grundstück die Sonneneinstrahlung für sein Haus beeinträchtigen. In Kenntnis dieser Fakten hätte er seinerzeit das Grundstück nicht erworben.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Einwände werden im weiteren Bebauungsplan in die Abwägung mit einbezogen.

TOP: 7.4 öffentlich

Frau Calero

Warum können nicht jetzt schon Angebote für die neue Sporthalle eingeholt werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erläuterte nochmals seinen bereits unter TOP 5 vorgestellten Terminfahrplan für die Sporthalle.

TOP: 7.5 öffentlich

Herr Flier

Er fragt nach, ob im Zuge der Wohnbebauung im Bereich Schütte-Lanz ein Fußgängerweg über die Mannheimer Landstraße geplant sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Planungen sehen dies vor.

TOP: 7.6 öffentlich

Herr Peters

Die Gemeinde Ketsch müsse aufgrund der Zuweisung von Asylbewerbern vom Landratsamt 22 Container aufstellen. Wie sieht die Situation dazu in Brühl aus?

Antwort des Bürgermeisters:

Vom Landkreis wurden der Gemeinde Brühl jetzt acht Asylbewerber zur Unterbringung zugewiesen, die in den nächsten Monaten unterzubringen seien, was bei dieser Anzahl noch in vorhandenem Wohnraum erfolgen könne.

TOP: 7.7 öffentlich

Eine Bürgerin

Sie hat eine Frage zur Abfallwirtschaftssatzung des Kreises. Diese sehe eine 20 %ige Erhöhung des Personenbeitrags vor, außerdem würden auch immer zwei Leerungen kostenpflichtig berechnet, auch wenn die graue Tonne überhaupt nicht geleert werden müsste.

Antwort des Bürgermeisters:

Er antwortet aus seiner Sicht als Kreisrat. Die neue Abfallwirtschaftssatzung des Kreises, die im Dezember einstimmig beschlossen worden sei, sehe zwei verpflichtende Leerungen vor. Grund dafür sei, dass keine Anreize geschaffen werden sollen, Restmüll über die falsche Tonne oder anderweitig zu entsorgen. Als Gründe für die Gebührenerhöhung von 7 Euro pro Brühler Bürger nannte er zum einen den Erfolg der Biomülltonne, die ja kostenfrei gestellt werde. Dies habe zu höheren Betriebskosten geführt (z.B. für Leerung) und auch die Kosten für die Entsorgung des Materials aus der Biotonne koste Geld. Hinzu kämen noch Mindereinnahmen bei den Wertstoff Erlösen. Durch gewissen Preisverfall bei Metallen, die wilden Sammlungen von Elektroschrott sowie durch die gemeinnützigen Papiersammlungen in den Gemeinden, so auch in Brühl, gingen dem Kreis hier Erlöse verloren, die die Gebühren erhöhten.

TOP: 7.8 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er widerspricht der Darstellung, dass die Altpapiersammlung in Brühl zu dieser Gebührenerhöhung beitragen würde. Durch die Altpapiersammlung könne maximal eine Müllgebührenerhöhung von 36 Cent pro Einwohner entstehen. Dies sei hinnehmbar, damit das Papier „sortenrein“ angeliefert werde.